

## Leistungserklärung

Nr. LE-150011-G

EU – Verordnung Nr. 305/2011

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

**Normalmauermörtel (G) nach Eignungsprüfung M5**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4:

**Vormauermörtel VM 85**

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Normalmauermörtel zur Verwendung in Innen- und Außenbauteilen, welche den Anforderungen an die Standsicherheit unterliegen**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

**Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH, Alte Bundesstraße 1, 5151 Nußdorf, AUSTRIA**

6. System oder Systeme zur Bewertung u. Überprüfung der Leistungsbeständigkeit d. Bauproduktes gemäß Anhang V:

**System 2+**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle **SALZBURG-ZERT**, Michael Pacher Str. 36, 5020 Salzburg (Kennnummer 1230) hat auf Grundlage der **Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle** die Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle **1230 CPD 0204/05, 1230 CPD 0195/05, 1230 CPD 0008/06, 1230 CPD 0010/06** ausgestellt und nimmt die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System **2+** vor.

(Name und Kennnummer der notifizierten Stelle)

9. Erklärte Leistung:

Anmerkung zur Tabelle:

I. Spalte 1 enthält die Auflistung der wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.

II. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben „NPD“ (No Performance Determind/keine Leistung festgelegt) angegeben.

III. Für jedes in Spalte 1 wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:

a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation.

oder

b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung:

Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1)	Leistung (siehe Anmerkung 2)	Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
Brandverhalten	A1	998-2:2012
Druckfestigkeit	M5	998-2:2012
Wasseraufnahme	$\leq 0,40 \text{ kg}/(\text{m}^2 \cdot \text{min}^{0,5})$	998-2:2012
Wasserdampfdurchlässigkeit $\mu$	$\mu=15/35$ (Tabellenwert)	998-2:2012
Chloridgehalt	$\leq 0,1 \text{ M-\%}$	998-2:2012
Anfangsscherfestigkeit (Verbundfestigkeit)	0,15 N/mm <sup>2</sup> (Tabellenwert)	998-2:2012
Wärmeleitfähigkeit $\lambda$ 10, dry	$\leq 0,82 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$ für P=50% $\leq 0,89 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$ für P=90% (Tabellenwert)	998-2:2012
Dauerhaftigkeit	NPD	998-2:2012
Gefährliche Substanzen	NPD	998-2:2012

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Nußdorf, Juni 2013

Romana Stubhann  
Produktmanagement